

M a n d a t s b e d i n g u n g e n

der Rechtsanwaltskanzlei Ralph Stichler, Europaallee 10 (IT-Campus), 67657 Kaiserslautern

1. Datenerhebung, -speicherung und -verarbeitung/Datenschutz:

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis mit der elektronischen Speicherung seiner Mandantendaten und elektronischen Versendung von Schriftverkehr im Wege des besonderen elektronischen Anwaltspostfachs, per Telefax, per Email sowie per Mandanten-Portal.

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass der Rechtsanwalt mit ihm über unverschlüsselte E-Mail oder per Telefax kommunizieren, es sei denn, aus den Umständen wäre eine Gefährdung der Interessen des Auftraggebers oder Dritter (z.B. aus Datenschutzgesichtspunkten) unmittelbar erkennbar oder der Auftraggeber widerspricht oder widerruft sein Einverständnis mit dieser Verfahrensweise.

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass der Rechtsanwalt im Rahmen des Mandats die personenbezogenen Daten des Auftraggebers unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen erheben, speichern und verarbeiten. Dabei gelten uneingeschränkt auch ab/seit dem 25. Mai 2018 die Bestimmungen der europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO).

Der Auftraggeber erklärt sein Einverständnis damit, dass der Rechtsanwalt Dienstleistern den Zugang zu Tatsachen eröffnen, auf die sich die Verpflichtung zur Verschwiegenheit gemäß § 43a Absatz 2 Satz 1 BRAO bezieht, soweit dies für die Inanspruchnahme der Dienstleistung erforderlich ist. Dienstleister ist eine andere Person oder Stelle, die vom Rechtsanwalt im Rahmen seiner Berufsausübung mit Dienstleistungen beauftragt wird. Dienstleister kann auch ein anderer Rechtsanwalt sein, der im Zuge einer ordnungsgemäßen Bearbeitung des Mandates von Herrn Rechtsanwalt Stichler beauftragt wird.

Zum Widerruf seines Einverständnisses ist der Auftraggeber jederzeit berechtigt.

Entsprechend der gesetzlichen Regelungen zur Verjährung von Haftungsansprüchen sind die Rechtsanwälte unbeschadet der Aufbewahrungsfrist gem. Ziffer 5 berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers bis zu 10 Jahren, beginnend nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde, zu speichern.

2. Korrespondenzsprache:

Die Korrespondenzsprache mit ausländischen Auftraggebern ist deutsch. Die Haftung für Übersetzungsfehler wird ausgeschlossen.

3. Rechtsmittel:

Zur Einlegung von Rechtsmitteln und sonstigen Rechtsbehelfen ist der Rechtsanwalt nur dann verpflichtet, wenn er einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und angenommen hat.

4. Abtretung:

Der Auftraggeber tritt seine Kostenerstattungsansprüche gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder sonstigen erstattungspflichtigen Dritten in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Anwalts an diesen ab. Dieser nimmt die Abtretung an. Sofern eine Abtretung aus rechtlichen Gründen unwirksam sein sollte, oder eine Versicherung der Abtretung nicht zustimmen sollte, wird der Rechtsschutzversicherer angewiesen eventuelle Zahlungen direkt an die Rechtsanwälte zu leisten.

5. Aufbewahrungspflicht:

Die Anwälte haben Handakten für die Dauer von sechs Jahren aufzubewahren. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Auftrag beendet wurde.

6. Haftung und Haftungsbegrenzung:

Die Haftung des beauftragten Rechtsanwalts für etwaige Berufsversehen wird auf einen Höchstbetrag von 250.000 Euro beschränkt, soweit die Haftung nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz beruht. Die Haftungsbegrenzung gilt nicht für den Ersatz eines Schadens, der Leib, Leben oder Gesundheit einer Person betrifft. Wenn ein weitergehender Versicherungsschutz gewünscht wird, kann auf ausdrückliche textliche Weisung des Mandanten und auf seine Kosten eine Einzelhaftpflichtversicherung zu einer höheren Haftungssumme abgeschlossen werden

Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz, aus dem zwischen ihm und dem Rechtsanwalt bestehenden Vertragsverhältnis verjähren in drei Jahren von Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist, spätestens jedoch in drei Jahren nach der Beendigung des Auftrags.

7. Vergütung:

Die Vergütung der Rechtsanwälte richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) in der jeweils gültigen Fassung, sofern nicht eine abweichende Vereinbarung im Einzelfall schriftlich getroffen wird. Ohne abweichende schriftliche Vereinbarung wird nach dem Gegenstandswert abgerechnet. Eine Aufrechnung gegen Forderungen der Kanzlei ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen Forderungen zulässig.

8. Sonstiges:

- a. Rechte aus dem Mandatsverhältnis gegen die Rechtsanwälte dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung abgetreten werden.
- b. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen den Parteien gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- c. Als Gerichtsstand für Rechte und Pflichten aus dem Mandatsverhältnis gilt bei Vollkaufleuten der Sitz der Kanzlei als Erfüllungsort und Gerichtsstand.
- d. Fernmündliche Auskünfte und Erklärungen sind nur bei Bestätigung in Textform verbindlich.

.....
(Ort, Datum)

.....
.....
(Name, Unterschrift)